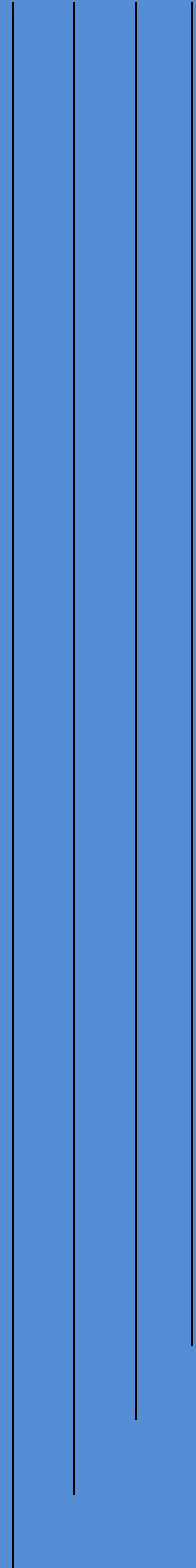


Stadt Billerbeck



**Beteiligungs-
bericht
2020**





Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Billerbeck

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2020	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Billerbeck	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	10
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Billerbeck zum 31.12.2020	10
3.4.1.1	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	11
3.4.1.2	Gewerbe-Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH)	17
3.4.1.3	Netzgesellschaft Billerbeck mbH	23
3.4.1.4	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	27
3.4.1.5	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG GmbH & Co. KG)	29
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Billerbeck zum 31.12.2020	31
3.4.2.1	Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH	32
3.4.2.2	Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH	36
3.4.2.3	MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG neu, ehemals GELSENWASSER Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)	39

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unter-

schied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 29.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Billerbeck gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 29.06.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Billerbeck. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Billerbeck, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Billerbeck durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Billerbeck durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Billerbeck insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

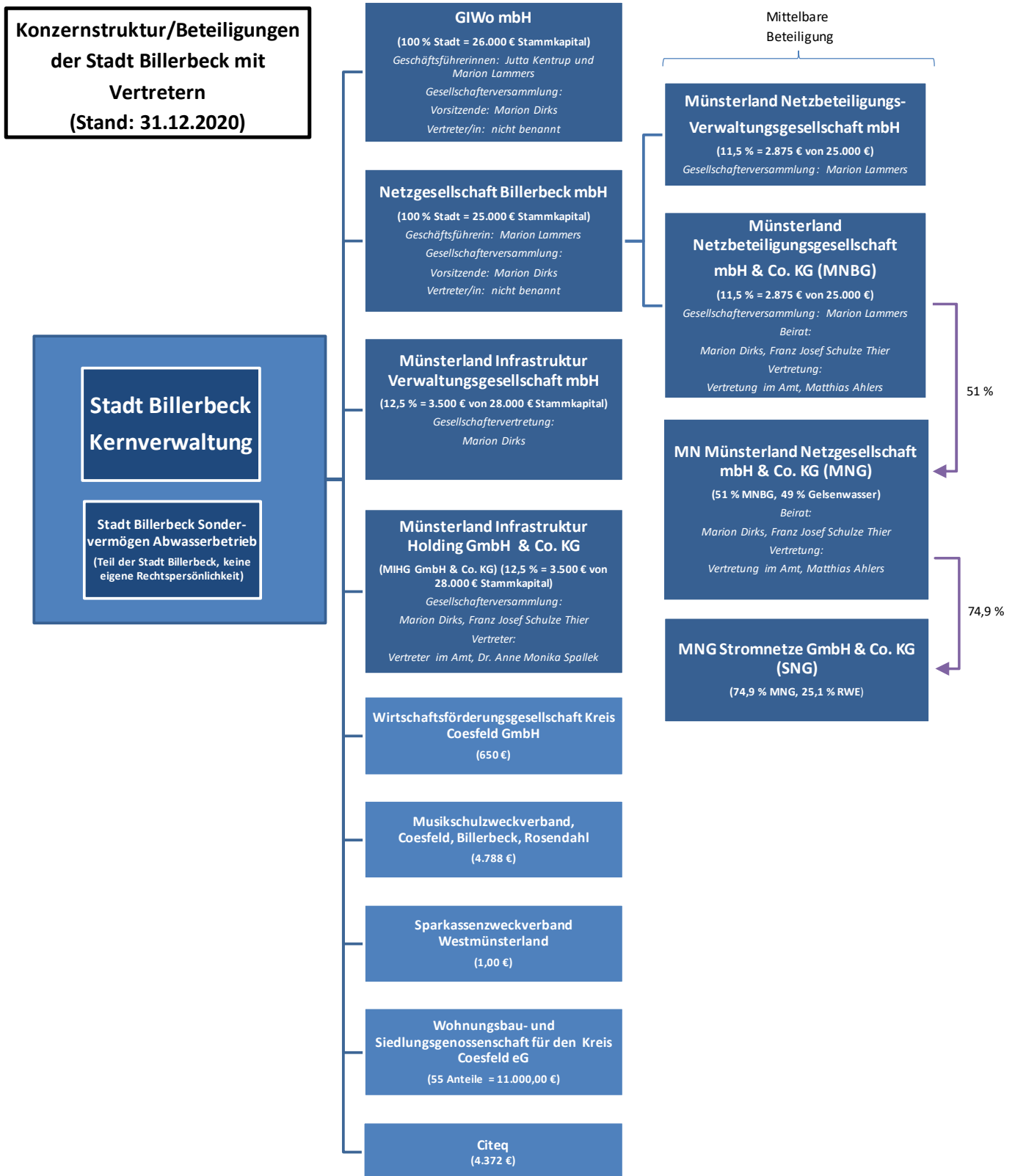
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Billerbeck. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Billerbeck die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Billerbeck unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020, soweit sie bekannt sind. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.



3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Billerbeck





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Der Anteil am Stammkapital an der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wurde der Stadt Billerbeck in Höhe von 250 € ausgeschüttet.

3.2 Beteiligungsstruktur (wesentlichen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Billerbeck am Stammkapital		Beteiligungsart
		T EURO	T EURO	%	
1	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	3.068	3.068	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 (Entwurf)	76			
2	GIWo mbH	26	26	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	25			
3	Netzgesellschaft Billerbeck mbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
4	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	28	4	12,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	noch nicht veröffentlicht			
5	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	28	4	12,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	noch nicht veröffentlicht			
6	Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	25	3	12,0	Mittelbar über die Netz GmbH
	Jahresergebnis 2020	1.356			
7	Münsterland Netzbeteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH	25	3	12,0	Mittelbar über die Netz GmbH
	Jahresergebnis 2020	1			



3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt	Abwasserbetrieb	GIWo mbH
Stadt Billerbeck	Forderungen		39.550	613.277
	Verbindlichkeiten		217.899	14.160
	Erträge		39.550	613.277
	Aufwendungen		217.899	14.160
Abwasserbetrieb	Forderungen	217.899		0
	Verbindlichkeiten	39.550		0
	Erträge	217.899		0
	Aufwendungen	39.550		0
GIWo mbH	Forderungen	14.160	0	
	Verbindlichkeiten	613.277	0	
	Erträge	14.160	0	
	Aufwendungen	613.277	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Billerbeck zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Billerbeck einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Billerbeck mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Billerbeck geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile (Versorgungsfonds), die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Billerbeck zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Billerbeck gegenüber Dritten (Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG), die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Billerbeck dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.



3.4.1.1 Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.: 02543-7344
Fax: 02543-7350
E-Mail: hein@billerbeck.de
Internet: www.abwasserbetrieb-billerbeck.de

Ziele der Beteiligung

Der Abwasserbetrieb wurde unter dem Namen Abwasserwerk der Stadt Billerbeck als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Ratsbeschluss vom 18.12.1990 und Gründung zum 1.1.1992 beschlossen und damit aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert.

Gemäß der Betriebssatzung erfüllt der Abwasserbetrieb folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung der der Stadt Billerbeck gem. § 53 Landeswassergesetz – LWG- obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung
- b) Errichten, betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell- oder Dränwasser im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck
- c) Betreiben und Unterhalten der verrohrten Gewässerläufe im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb ist ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung. Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die als Sondervermögen der Stadt Billerbeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW selbständig durch die Betriebsleitung geleitet wird.

Am 31.12.2020 beträgt das Stammkapital 3.067.751,29 €.



Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe von bestehender oder noch zu schaffender Einrichtungen ergeben sich folgende technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		31.12.2018	31.12.2019	Entwurf 31.12.2020
Kanalisation:				
- Regenwasser	km	22,6	22,6	22,6
- Schmutzwasser	km	23,7	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	1,5	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	15,9	15,9	15,9
Regenklärbecken:				
- RÜ 1 Feinsiebrechen				
- RÜB I	m³	1.600	1.600	1.600
- RÜB II	m³	350	350	350
- RÜB III	m³	760	760	760
- RKB II	m³	180	180	180
- RKB IV	m³	70	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m³	35	35	35
- RRB IV	m³	1.300	1.300	1.300
- RRB V	m³	1.900	1.900	1.900
- RRB VI	m³	5.450	5.450	5.450
- RRB III	m³	7.000	7.000	7.000
- RRB VII	m³	500	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m³	300	300	300
- RRB Hamern VIII	m³	1.735	1.735	1.735
Pumpwerke:				
	Stück	9	9	9
- Gut Holtmann				
- Bombeck				
- Siedlung Hamern				
- Weißenburg				
- Kloster Gerleve				
- Stegemann				
- Wilmer				
- Rölver				
- Bernhardstraße				
Kläranlage Hamern				
Abwassergebühren:				
- Schmutzwasser		2,59	2,59	2,62
- Niederschlagswasser		0,54	0,50	0,50

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund von Personalgestellungsverträgen finden wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Abwasserbetrieb statt.



Aufgrund dessen wurde in 2020 eine Personalerstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 26.000,00 € gezahlt. Verwaltungskosten wurden in Höhe von 13.950,00 € an die Stadt Billerbeck erstattet.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Entwässerungsgebühren und anteilige Straßenentwässerungskosten, sowie Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Weitere Dienstleistungen für die Stadt Billerbeck:

- Betrieb der Wasseraufbereitung des Freibades der Stadt Billerbeck
- Gewässerausbau und Unterhaltung, Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung bei Bauleitplanung.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter	Dipl. Ing. Hein, Rainer
----------------	-------------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Rat	26 plus Bürgermeisterin	Die Namen der Ratsmitglieder sind als Anlage zum Beteiligungsbericht beigelegt
Betriebsausschuss	11	Die Namen der Ratsmitglieder und sachkundige Bürger sind als Anlage zum Beteiligungsbericht beigelegt Rose, Peter (Vorsitzender) Wiesmann, Werner Schulze Temming, Thomas Flüchter, Ralf Spallek, Dr. Anna Monika Walbaum, Thomas Hidding, Norbert Köhler, Dr. Christian von Hebel, Alexander Siepert, Hans Peter-Dosch, Christof

Personalbestand und Sachkosten

Im Durchschnitt wurden bei dem Abwasserbetrieb fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt im 2. Quartal des Jahres 2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	Entwurf 31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software	173,00	13,00	2.603,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.1 Grund und Boden	281.455,85	281.455,85	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	15.992.414,00	16.495.523,00	16.064.453,00
1.3 Kläranlagen ab 2010 incl. Wegebefestigungen und Außenanlagen	853.391,00	761.125,00	668.276,00
1.4 Regenrückhalte- Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.510.595,00	1.434.037,00	1.358.369,00
1.5 Wegebefestigungen und Außenanlagen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.306.995,00	1.123.778,00	945.263,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.820,00	44.998,00	94.754,00
4. Anlagen im Bau	925.831,93	348.475,55	883.777,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.800,00	5.700,00	3.300,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.845,51	25.425,47	46.359,33
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	2.547,57	2.855,81	1.496,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	16.620,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.044,04	1.253,68	101,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.025,47	3.118,95	3.152,01
Bilanzsumme	20.999.938,37	20.527.759,31	20.369.980,47



Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	Entwurf 31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Kapitalrücklagen	4.752.749,40	4.752.749,40	4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.158.098,13	3.286.227,73	3.368.336,01
IV. Jahresüberschuss	128.129,60	82.108,28	75.878,04
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Zuwendungen	464.752,00	459.588,00	470.351,00
2. Empfangene Ertragszuschüsse	1.901.307,00	1.828.772,00	1.769.756,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	554.692,57	184.367,23	250.334,37
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.869.607,56	6.493.930,65	6.148.178,31
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.644,21	131.425,30	116.452,76
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	20.206,61	147.544,85	217.437,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	93.294,58	132.756,00
Bilanzsumme	20.999.938,37	20.527.759,31	20.369.980,47

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
	31.12.2018	31.12.2019	Entwurf 31.12.2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.177.163,30	2.041.818,37	1.963.833,02
2. Aktivierte Eigenleistung	9.825,12	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.074,23	23.212,27	12.470,96
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	127.893,97	165.407,98	174.118,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	501.197,04	370.182,73	283.925,06
Rohergebnis	1.564.971,64	1.529.439,93	1.518.260,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	263.114,01	282.802,68	281.366,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	69.380,36	73.421,46	74.064,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	772.049,45	789.314,43	789.922,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.995,02	119.309,38	130.603,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202.121,20	182.431,70	166.202,07
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.353,60	82.160,28	76.102,04
10. Sonstige Steuern	224,00	52,00	224,00
11. Jahresüberschuss	128.129,60	82.108,28	75.878,04



Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	46,61	48,67	51,09	52,21	51,95
Fremdkapitalquote	40,82	38,95	37,18	37,10	35,68
Anlagendeckung I	46,97	48,77	51,25	52,64	52,89
Anlagendeckung II	88,59	89,11	88,08	88,82	79,19
Anlagenintensität	99,24	99,80	99,68	99,18	98,23
Liquidität 2. Grades	19,07	5,07	5,05	22,07	42,58

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	53,76	55,18	52,53	53,18	52,89
Fremdkapitalquote	34,46	33,57	36,89	36,09	35,84
Anlagendeckung I	53,98	55,29	54,66	54,64	53,09
Anlagendeckung II	84,77	84,94	82,58	65,67	64,40
Anlagenintensität	99,58	99,79	96,11	97,32	99,62
Liquidität 2. Grades	11,17	6,13	63,80	53,83	5,80

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2019	Entwurf 31.12.2020
Eigenkapitalquote	54,51	55,30
Fremdkapitalquote	45,49	44,70
Anlagendeckung I	54,61	55,12
Anlagendeckung II	78,33	77,56
Anlagenintensität	99,81	99,65
Liquidität 2. Grades	4,11	7,35



3.4.1.2 Gewerbe-Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH)

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.: 02543-7333
Fax: 02543-7350
E-Mail: Kentrup@billerbeck.de und lammers@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 25.04.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Stadt Billerbeck und die Förderung des Wirtschaftslebens. Die Gesellschaft kann für diesen Zweck Grundstücke an- und verkaufen. Weiterhin kann sie familienfreundliche Wohnungen errichten, sowie den familienfreundlichen und kostengünstigen Wohnungsbau fördern.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft insbesondere

- Grundstücke erwerben, erschließen, verwalten und an ansiedlungswürdige Unternehmen oder an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- Wohngebäude familienfreundlich und kostengünstig in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch im fremden Namen und für fremde Rechnung (Bau-träger) kostengünstig errichten und an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- Für die Ansiedlung und Umsiedlung von Gewerbe- Industriebetrieben im Gebiet der Stadt Billerbeck werben und den hiesigen Wirtschaftsraum einschließlich der ansässigen Betriebe in förderlicher Weise darstellen;
- Für die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum im Gebiet der Stadt Billerbeck eintreten, die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen und dafür sorgen, dass Familien in der Stadt Billerbeck zu kostengünstigen Preisen Wohnraum selber bilden können.

In den abgelaufenen Geschäftsjahren hat sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig mit der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete befasst, um insbesondere Familien preisgünstig Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.



Zur Erreichung dieses Zieles und anderer Zwecke der Gesellschaft wurden weitere Grundstücke als Tausch-, Vorrats- oder Entwicklungsflächen erworben und in den Bestand der Gesellschaft übernommen. Wohnbaugrundstücke stehen nicht mehr zur Verfügung. Das Wohnbaugebiet „Buschenkamp“ wird erstmals über die Stadt Billerbeck entwickelt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin mit 100 %-iger Beteiligung die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2020 beträgt das Stammkapital 26.000,00 €.

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat zur Baureifmachung Grundstücke erworben und erschlossen.

Im Wesentlichen fanden folgende Verläufe statt:

2009: Verkauf von Parkplätzen (Rathausparkplatz), eine Fläche steht noch zur Erschließung im Umlaufvermögen

Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2010: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach und Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus 2009

2011: Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2012: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach

2013: Verkauf von 9 Baugrundstücken Gantweger Bach

2014: Verkauf des letzten Baugrundstückes

2016: Verkauf von 6.096 qm Wohnbaufläche Austenkamp und 2.918 qm Wohnbaufläche Auf dem Berge, sowie eines Grundstückes aus dem Baugebiet Sandbrink.

Erwerb von 8.106 qm Flächen zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken (einschl. Straßen- und Spielplatzfläche)

2017: Verkauf von 461 qm Wohnbaufläche Austenkamp

Gewährung Familienförderung in den Baugebieten „Auf dem Berge“ und „Gantweger Bach“



2018: Verkauf von 4.727 qm Wohnbaufläche Am Freibad

Verkauf von 7.947 qm Gewerbeflächen Hamern

2019: Verkauf von 1.640 qm Wohnbaufläche „Am Freibad“

Verkauf von 185 qm Grund- und Boden Münsterstraße

Verkauf von 4.406 qm Gewerbeflächen Hamern und Zahlung für Wohnnutzung für 900 qm

2020: Verkauf von 7.020 qm Gewerbeflächen Hamern

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Es findet eine wechselseitige Beziehung statt. Die Gesellschaft bietet attraktive Grundstücksangebote als Wohn- aber auch Gewerbenutzung an. Eine Vermarktung dieser Grundstücke im privaten Bereich ist nicht nur preisabhängig, sondern auch abhängig von der Attraktivität der Stadt Billerbeck im wirtschaftlichen, aber auch sozialen Umfeld. Im Wohnbereich besteht ein Restrisiko aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei Gewerbegebieten ist der Standortwettbewerb eine entscheidende Größe, die einen nicht kostendeckenden Preis vom Erwerber verlangt. Dieser Verlust aus Gewerbegrundstücksverkäufen wird durch die in späteren Jahren zu zahlende Gewerbesteuer, Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zusammenhängender Steueranteilseinnahmen wieder aufgewogen.

Im Weiteren werden aufgrund von Personalgestellungsverträgen Zahlungen an die Stadt Billerbeck geleistet, da die GIWo mbH über kein eigenes Personal verfügt (s. 2.2.8).

Die Berechnung der Kosten hierfür erfolgt anhand von Zeitschätzungen, die für die GIWo mbH angefallen sind. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten stützt sich auf die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der KGSt.

Es erfolgte in 2020 eine Erstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 16.737,56 € für insgesamt 284,58 Std. aufgeteilt auf Mitarbeiter/innen und Frau Bürgermeisterin Dirks.

Sachkosten wurden in Höhe von 1.746,00 € für die Gestellung von Arbeitsplätzen abgerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Mollenhauer, Gerd, Stadtoberamtsrat bis 06/2020 Jutta Kentrup, Stadtamtsfrau ab 06/2020 Marion Lammers, Dipl.-Betr. (FH), Kämmerin ab 06/2020
----------------------------------	---

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	10	Dirks, Marion (Bürgermeisterin, Vorsitzende) Ahlers, Heike Ahlers, Matthias Lennertz, Marco Ueding, Christoph Ueding, Tatiana Hüwe, Hanna Schlieker, Ulrich Tauber, Thomas Walbaum, Thomas Pawliczek, Iris

Personalbestand und Sachkosten

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal (s. 2.2.6).

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im 2. Quartal 2021.

Bilanz der GIWo mbH			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke einschließlich Bauten	418.176,24	402.035,26	386.644,28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	984.619,73	759.946,89	541.672,65
Geleistete Anzahlungen	84.460,41	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	257,88	0,40	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.540,00	0,00	11.320,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	98.488,24	148.081,03	329.476,45
	1.588.542,50	1.310.063,58	1.269.113,38



Bilanz der GIWo mbH			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	175.033,72	245.219,42	332.575,57
III. Jahresüberschuss	70.185,70	87.356,15	24.518,29
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	0,00	17.320,42	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	799.140,96	649.355,00	616.255,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.814,93	6.931,13	509,50
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	435.290,75	277.110,00	268.483,56
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	5.423,72	118,74	118,74
D. Rechnungsabgrenzungsposten	652,72	652,72	652,72
	1.588.542,50	1.310.063,58	1.269.113,38

Gewinn- und Verlustrechnung der GIWo mbH			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
Umsatzerlöse	849.962,09	484.222,22	312.727,05
Veränderung des Bestands an Vorratsvermögen	./311.886,31	./309.133,25	./218.274,24
Sonstige betriebliche Erträge	228.244,71	42.592,52	75.402,25
Materialaufwand			
a) Erwerb Vorratsgrundstücke	16.000,00		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	560.707,48	42.558,56	71.339,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.140,98	16.140,98	15.390,98
Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	37.367,45	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.371,79	47.892,36	42.235,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.012,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.116,12	3.646,21	3.874,96
- davon an Gesellschafter €	(3.027,00)	(546,21)	(474,96)
Ergebnis nach Steuern	72.628,67	90.122,96	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	17.320,42	10.243,00
Sonstige Steuern	2.442,97	2.766,81	2.252,61
Jahresfehlbetrag/-überschuss	70.185,70	87.356,15	24.518,29



Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	10,72	11,93	14,92	19,39	12,67
Fremdkapitalquote	89,28	88,07	85,08	80,61	87,33
Anlagendeckung I	80,28	81,31	78,73	80,15	62,24
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo
Anlagenintensität	13,35	14,67	18,95	24,20	20,35
Liquidität 2. Grades	1,47	3,27	38,64	388,31	6,49

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	15,71	12,60	22,34	10,24	17,07
Fremdkapitalquote	84,29	87,40	77,66	89,76	82,93
Anlagendeckung I	72,93	48,14	66,78	37,27	64,86
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	Keine Sopo	Keine Sopo	Keine Sopo
Anlagenintensität	21,54	26,18	33,46	27,48	26,32
Liquidität 2. Grades	23,79	16,12	11,30	1,16	19,57

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapitalquote	27,37	29,54
Fremdkapitalquote	72,63	70,46
Anlagendeckung I	89,19	99,08
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo
Anlagenintensität	30,69	29,15
Liquidität 2. Grades	52,13	126,64



3.4.1.3 Netzgesellschaft Billerbeck mbH

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck

Telefon-Nr.: 02543-7328

Fax: 02543-7350

E-Mail: lammers@billerbeck.de

Internet: www.billerbeck.de

Handelsregister Nr.: HRB 11846

Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist am 23.03.2009 durch Gesellschaftsvertrag gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden ist der Betrieb der Strom- und Gasversorgung eine Maßnahme der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gründung der GmbH ist damit ein geeignetes Instrument zur strukturellen Fortentwicklung im Bereich der Infrastruktur (Ver- und Entsorgung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2020 beträgt das Stammkapital 25.000 €.



Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der örtlichen Strom- und Gasnetze durch eine der Gesellschaften, an denen die Netzgesellschaft Billerbeck mbH beteiligt ist, wurde der Betrieb aufgenommen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund der fehlenden Leistungen der GmbH aber der Tatsache, dass die Stadt Billerbeck einzige Gesellschafterin ist, hat die Stadt Billerbeck auch für die Liquidität der GmbH zu sorgen, bis diese durch ihr eigenes Handeln ausreichende Liquidität erzielt.

Für Personalkosten wurden von der Netzgesellschaft 1.896,36 € an die Stadt Billerbeck erstattet, an Sachkosten wurden 91,50 € erstattet. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand von KGST Sätzen.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist an folgenden Unternehmen unterbeteiligt:

Unternehmen	Beteiligung in €	Beteiligung in Prozent
Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs-gesellschaft mbH	2.875,00	11,5
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH und Co KG	85.237,04	11,5

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin	Lammers, Marion
-------------------	-----------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin Gesellschafterversamm- lung	10	Dirks, Marion (Vorsitzende) Ahlers, Matthias Ahlers, Heike Lennertz, Marco Schulze Thier, Franz Josef Ueding, Christoph Hüwe, Hanna Schlieker, Ulrich Rampe, Carsten Tauber, Thomas Wieland, Frank

Personalbestand und Sachkosten

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführerin.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im 2. Quartal 2021.

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€		€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	88.112,04	88.112,04	88.112,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.000,00	5.000,00	16.505,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.630,72	3.991,22	6.258,66
Bilanzsumme	94.742,76	97.103,26	110.875,70

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	113.462,04	117.062,04	120.662,04
III. Verlustvortrag	./ 42.793,72	./ 46.304,98	./ 48.435,48
IV. Jahresfehlbetrag	./ 3.511,26	./ 2.130,50	./ 55,86
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen			11.505,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.200,00	3.091,00	2.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	385,70	385,70	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	94.742,76	97.103,26	110.875,70



Gewinn- und Verlustrechnung Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.101,09	5.000,00	0,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.000,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	914,77	7,76	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.697,58	7.122,74	5.046,18
4. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	16.505,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	9,68
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 3.511,26		
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	./ 2.130,50	./ 55,86
8. Jahresfehlbetrag	./ 3.511,26	./ 2.130,50	./ 55,86



3.4.1.4 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdninghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRB 11979

Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2009 wurde die Kapitalgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdninghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Stadt Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50



Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der Bilanz der Stadt Billerbeck unter den Finanzanlagen bilanziert.

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Geschäftsführer		Dagge, Josef
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder	Dirks, Marion, Bürgermeisterin als ihr Vertreter ist der Vertreter im Amt bestimmt



3.4.1.5 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG GmbH & Co. KG)

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02595-3055
E-Mail: jm.dagge@t-online.de
Handelsregister Nr.: HRA 6505

Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Vertrages das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebes sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.6.2) erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreter der Geschäftsführer der GmbH Herrn Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder der beteiligten 8 Kommunen (Bürgermeister/in und 1 Mitglied des Rates) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks bzw. als ihr Vertreter, der Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Franz Josef Schulze Thier , sein Vertreter Matthias Ahlers bestimmt

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Billerbeck zum 31.12.2020

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.



*3.4.2.1 Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG,
mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH*

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Aschebergerstr. 28, 49348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 0178/580 68 42
Geschäftsführer: Ulrike Mathis, bis 31.03.2020
Sandra, Körner, ab dem 01.09.2020

Handelsregister Nr.: HRA 6435

Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 1 der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.4.2) erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der Strom- und Gasnetze werden Erträge bei der Münsterland Netzgesellschaft mbH erzielt. Vorerst werden die Erträge, die auf die Netzgesellschaft Billerbeck mbH entfallen, zur Kredittilgung bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG verwendet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlichen Vertreterin, die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis bis 03/2020; ab dem 01.09.2020 Frau Sandra Körner
Gesellschafterversammlung	Komplementärin und o.g. 8 Netz GmbHs, Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist Marion Lammers
Beirat	16 Mitglieder; Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Franz Josef Schulze Thier bestimmt, sein Vertreter Matthias Ahlers

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.



Beteiligungsbericht zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	820,00	2,00	2,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen	37.941.609,42	37.941.609,42	37.941.609,42
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.219,47	46.738,06	29.904,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.909.201,62	1.935.959,59	2.116.940,73
Bilanzsumme	39.907.850,51	39.927.309,07	40.088.456,58

Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen	3.056.553,33	4.065.759,75	5.273.482,25
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	169.585,96	162.859,47	161.144,21
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	36.587.337,35	35.517.368,50	34.428.551,97
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.296,26	8.776,46	17.550,20
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	33.688,03	118.224,89	44.756,14
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.389,58	4.320,00	112.971,81
Bilanzsumme	39.907.850,51	39.927.309,07	40.088.456,58



Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	12.000,00	12.000,00	12.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.427,21	42.203,95	4.776,30
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.042,00	818,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279.359,81	301.555,99	278.615,33
5. Erträge aus Beteiligungen	2.143.645,98	1.932.058,73	2.232.413,33
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651.816,70	633.432,27	614.590,09
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	426,51	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.236.428,17	1.050.456,42	1.355.984,21
10. Jahresfehlbetrag (-) / Überschuss (+)	1.236.428,17	1.050.456,42	1.355.984,21
11. Belastung auf Kapitalkonten	1.235.178,17	1.049.206,42	1.247.722,49
12. Gutschrift auf Kapitalkosten	0,00	0,00	0,00
13. Gutschrift auf Gesellschafterdarlehenskonten	1.250,00	1.250,00	108.261,72
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00



*3.4.2.2 Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH,
mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH*

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 49348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 0178/580 68 42
Geschäftsführer: Ulrike Mathis, bis 31.03.2020
Sandra Körner ab 01.09.2020

Handelsregister Nr.: HRB 11978

Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die KG erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

Der Gesellschafteranteil wird bei der Netzgesellschaft Billerbeck mbH unter Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Anteilsrechte bilanziert.

Leistungen der Beteiligung

Seit 2016 werden Erlöse erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Ulrike Mathis bis 03/2020 Sandra Körner ab 09/2020
Gesellschafterversammlung	Marion Lammers als Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, insgesamt besteht diese aus 8 Mitgliedern der örtlichen Netz GmbH's

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.



Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.688,03	45.283,62	44.756,14
3. sonstige Vermögensgegenstände	15.822,94	2.067,48	621,44
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.605,17	189,35	0,00
Bilanzsumme	51.116,14	47.540,45	45.377,58

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag	9.914,42	10.967,14	12.019,86
III. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	1.052,72	1.052,72	1.052,72
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	624,77	624,77	417,77
2. sonstige Rückstellungen	13.028,57	9.079,84	4.979,08
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419,08	214,20	574,72
2. sonstige Verbindlichkeiten	76,58	583,78	1.333,43
Bilanzsumme	51.116,14	47.540,45	45.377,58

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	12.000,00	12.500,00	12.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	63.469,54	64.285,35	33.180,62
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.957,27	44.024,04	21.235,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.553,15	18.422,07	11.106,65
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	627,31	0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.037,31	13.089,24	11.588,73
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,50	0,00	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00	1.250,00	1.250,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	197,28	197,28	197,28
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	1.052,72	1.052,72	1.052,72



3.4.2.3 MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG neu, ehemals GELSENWASSER Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 59348 Lüdinghausen

E-Mail: ulrike.mathis@muensterland-netzgesellschaft.de bis 31.03.2020

sandra.koerner@muensterland-netzgesellschaft.de ab 01.09.2020

Ziele der Beteiligung

Zur Gewährleistung der Versorgung der Bürger und zur Erzielung einer angemessenen Rendite ist der Gegenstand der MNG der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) mit Sitz in Lüdinghausen wurde 2014 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden Versorgungsgebiet) sicher zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihre fünf Gasnetze (Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen, Olfen und Senden) in 2014 auf die MNG übertragen. Zwei Gasnetze (Rosendahl und Lüdinghausen) wurden von der RWE AG gekauft und im Anschluss für 2015 an die WESTNETZ GmbH verpachtet. Die anderen fünf Gasnetze wurden an die GWN verpachtet.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung der MNG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die MNG übernimmt mit Unterstützung von Pächtern Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, die den öffentlichen Zweck gem. § 107a Abs. 3 S. 2 GO NRW erfüllen. Ein Ziel ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

Beteiligungsverhältnisse

Die bisheriger alleinige Kommanditistin, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, hat von ihrem Kommanditanteil einen Teilanteil an die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 29.09.2015 verkauft.

Leistungen der Beteiligung

Das Gasnetz der MNG seit 2015 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH und an die Westnetz GmbH verpachtet worden. Des Weiteren wurde mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der MNG abgeschlossen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreterin die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis für die Kommunen (51%) bis 03/2020 bzw. Frau Körner ab 01.09.2020 und Petra Helgers für Gelsenwasser mit 49% Stimmrecht
Gesellschafterversammlung	
Beirat	2 Vertreter der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Mitglieder des Beirats der MNG (8 Bürgermeister plus je 1 Ratsmitglied) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Franz Josef Schulze Thier, sein Vertreter Matthias Ahlers

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.977,29	47.030,12	45.968,12
II. Sachanlagen			
Grundstücke	899.276,38	929.515,37	940.818,37
Bauten	35.401,00	33.385,00	31.379,00
Rohrnetz	16.253.618,00	19.444.278,00	20.162.013,00
Maschinen	144.621,00	142.174,00	149.779,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	72.440,26	205.542,11
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.424.440,70	36.424.440,70	36.424.440,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.087.426,51	1.961.831,94	6.183.861,33



2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.838,29	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.551.890,19	6.811,93	140.488,52
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	485.188,21	1.636.155,99	10.637,51
Bilanzsumme	57.932.677,57	60.698.063,31	64.294.927,66

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	48.038.024,99	48.038.024,99	48.038.024,99
III. Verlustvortrag			
IV. Jahresüberschuss	3.780.000,00	3.375.000,00	3.957.000,00
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
C. Zuschüsse	2.006.253,00	1.928.395,00	1.624.184,00
D. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	8.113,45
II. sonstige Rückstellungen	8.885,00	400,00	9.850,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.520.895,00	5.730.995,00	6.516.214,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,35	3.729,75	1.946,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.894,71	4.802,74	5.381,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.999,52	40.841,98	2.540.163,79
5. sonstige Verbindlichkeiten	19.999,52	1.052,94	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten	528.684,00	549.821,00	569.050,00
Bilanzsumme	57.932.677,57	60.698.063,31	64.294.927,66

Gewinn- und Verlustrechnung der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.253.078,80	3.457.117,47	3.474.421,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	172.920,00	279.415,36	280.260,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-783.366,20	- 1.026.317,82	-1.052.993,47
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-271.098,22	-421.350,90	-382.752,17
5. Erträge aus Beteiligungen	1.509.064,32	1.276.172,13	1.852.934,07
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275,00	14,00	1.877,80
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.405,19	-98.856,52	-113.381,56
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63.375,74	-91.008,59	-103.150,38
8. Ergebnis nach Steuern	3.780.092,77	2.099.013,00	3.957.215,83
9. Sonstige Steuern	-92,77	-185,13	-215,83
10. Jahresüberschuss	3.780.000,00	3.375.000,00	3.957.000,00